

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität Herrn Gerd Schreiner, MdL Landtag Rheinland-Pfalz Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

LANDTAG Rheinland-Pfalz 18/1417 VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mkuem.rlp.de http://www.mkuem.rlp.de

18. Feb. 2022

Mein Aktenzeichen MB-01 421-2/2021-175#11

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax 06131 16-5365 06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 13.01.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

**TOP 3)** Energiesicherheit in Rheinland-Pfalz nach der Abschaltung von drei sicheren, treibhausgasarmen und voll funktionstüchtigen Kernkraftwerken in Deutschland, Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 18/1084

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Die zugesagten Informationen sind in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder

1/4

Verkehrsanbindung

(Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Wiesbaden), tung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle "Bauhofstraße". & Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 3) Energiesicherheit in Rheinland-Pfalz nach der Abschaltung von drei sicheren, treibhausgasarmen und voll funktionstüchtigen Kernkraftwerken in Deutschland, Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 18/1084, AKEM vom 13.01.2022

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben des § 7 Atomgesetz (AtG) haben die Atomkraftwerke Grohnde, Brokdorf und Gundremmingen C zum 31.12.2021 ihren Leistungsbetrieb eingestellt. Damit wurde die vorletzte Stufe des Ausstiegs aus der Atomenergie in Deutschland umgesetzt. Spätestens zum 31. Dezember dieses Jahres wird mit der Beendigung des Leistungsbetriebs in den Atomkraftwerken Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 die nukleare Stromerzeugung in Deutschland der Vergangenheit angehören.

Nach den verheerenden Reaktorkatastrophen im ukrainischen Tschernobyl im Jahr 1986 sowie im japanischen Fukushima in 2011 erfolgt der Ausstieg aus der Atomenergie auf der Grundlage eines breiten gesamtgesellschaftlichen Konsens in der Bevölkerung.

Der Beitrag der Atomenergie zur Stromversorgung ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gesunken. Betrug der Anteil der Atomkraft an der Bruttostromerzeugung Deutschlands im Jahr 2000 noch fast 30 %, sank dieser Wert bis 2020 auf nur noch 11 % ab. Demgegenüber konnte der Beitrag der Erneuerbaren im gleichen Zeitraum von einem Anteil an der bundesweiten Bruttostromerzeugung von 6 % auf ca. 44 % deutlich gesteigert werden. Auch war der Beitrag der Atomenergie zum Kraftwerkspark in 2021 mit einer Leistung von 8,1 GW überschaubar. So hat die Bioenergie in 2021 bundesweit mit 8,6 GW bereits eine höhere gesicherte Kraftwerksleistung zur Verfügung gestellt.

Als Folge der nur noch vergleichsweise geringen Relevanz der Atomenergie für die bundesweite Stromversorgung sind im Zusammenhang mit den Abschaltungen der drei Anlagen zum 31. Dezember 2021 weder Stromengpässe, Versorgungslücken noch Strompreissteigerungen zu befürchten.

Allein die deutschen Stromexporte lagen in den zurückliegenden Jahren regelmäßig höher als die Stromerzeugung dieser drei Anlagen.



Im Rahmen des kontinuierlichen Ersatzes von Strom aus Atomkraftwerken durch EE-Strom und hier insbesondere aus Windenergie und Photovoltaik, waren in den zurückliegenden Jahren keine negativen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit zu beobachten.

## Im Gegenteil:

Entsprechend den Angaben der Bundesnetzagentur zur Versorgungsqualität im Strombereich hat sich die durchschnittliche Unterbrechungsdauer für jeden angeschlossenen Verbraucher im Nieder- und Mittelspannungsnetz, bezogen auf ein Kalenderjahr (SAIDI-Wert: System Average Interruption Duration Index), von 2006 bis 2020 von 21,53 Minuten auf 10,73 Minuten sogar erheblich verringert. Deutschland nimmt damit im europäischen Vergleich eine Spitzenposition ein.

Das zeigt auch sehr deutlich, dass eine sichere Einbindung eines zunehmenden Anteils aus Strom aus Wind und Sonne nicht nur möglich, sondern in den zurückliegenden Jahren trotz Atomausstieg bereits erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Die Zuständigkeit für die Versorgungssicherheit ist im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) klar geregelt.

§ 13 EnWG überträgt den Übertragungsnetzbetreibern die Systemverantwortung für einen stabilen Netzbetrieb und ermächtigt sie Gefährdungen und Störungen durch netzbezogene Maßnahmen (u. a. Netzschaltungen), marktbezogene Maßnahmen (u. a. Regelenergie, zu- und abschaltbare Lasten, Engpassmanagement) sowie durch Inanspruchnahme zusätzlicher Reserven (Netzreserve nach § 13d EnWG sowie Kapazitätsreserve nach § 13e EnWG) zu beseitigen.

Der Ausstieg aus der Atomenergie, aber auch aus der Kohlekraft und damit ggf. verbundene Folgen, werden auf Bundesebene zudem durch ein umfangreiches Monitoring zur Versorgungssicherheit nach § 51 in Verbindung mit § 63 EnWG begleitet.

Im Mittelpunkt des Monitorings steht die Frage, ob und inwieweit die Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber ausreichend Vorsorge getroffen haben, um die Nachfrage nach Strom heute und in Zukunft, sowohl markt- als auch netzseitig, sicher zu decken.



Bei dem Monitoring sind unter anderem auch grenzüberschreitende Ausgleichseffekte bei erneuerbaren Energien, Lasten und Kraftwerksausfällen zu analysieren und zu berücksichtigen.

Vorliegende Berichte zur Energieversorgungssicherheit kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass die Stromversorgung vor dem Hintergrund des Atomausstiegs in Deutschland, aber auch des geplanten Kohleausstiegs, wie auch in anderen europäischen Ländern, im europäischen Stromverbund innerhalb des Betrachtungszeitraum bis 2030 jederzeit sicher gewährleistet werden kann.

In den Szenarienberechnungen wurden dabei auch steigende Strombedarfe Deutschlands und seiner Nachbarn u. a. als Folge der Sektorenkopplung im Wärme- und Mobilitätsbereich oder der Elektrifizierung industrieller Prozesse bereits berücksichtigt.